„Auswahlmatrix Bauplatzvergabe“

Die Vergaberichtlinien sollen eine nachhaltige und dauerhafte Sesshaftigkeit ermöglichen um die soziale Integration und den Zusammenhalt der Bürger in der Gemeinde zu stärken.

Auch jungen Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft soll die Gründung von Wohneigentum in Herdwangen-Schönach ermöglicht werden.

Zur effizienteren Flächennutzung und bessren Finanzierbarkeit gibt es auf allen Bauplätzen die Möglichkeit ein Doppelhaus zu errichten.

	Kriterium	**Punktzahl**
1.	**Soziale Kriterien**	
1.1	**Familienstand (Bewerberhaushalt)**	**Max. 5 Punkte**
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG, eheähnliche Lebensgemeinschaft, sonstige auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft, alleinerziehend *- „Sonstige auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft“ ist eine auf längere Zeit angelegte, nicht nur vorübergehende Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft von zwei volljährigen Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, ohne verheiratet zu sein oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zu stehen, und die gegenseitig füreinander Verantwortung tragen und füreinander einstehen wollen.* *- „Alleinerziehend“ ist eine Person, die mit mindestens einem minderjährigen Kind in einem gemeinsamen Haushalt lebt, für dieses Kind überwiegend sorgeberechtigt ist und mit keiner weiteren sorgeberechtigten Person in einer Ehe, eingetragenen Lebenspartnerschaft oder sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft in diesem Haushalt zusammenlebt.* *Nachweis:* • *erweiterte Meldebescheinigung nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist.* • *Mietvertrag o.ä. bzw. gleich geeignete Nachweise (bei sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften)*	
1.2	**Anzahl der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder** *Gewertet werden alle unterhaltspflichtigen Kinder, welche dauerhaft in ihrem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich wohnen oder nach gesicherter Prognose ihren Hauptwohnsitz haben werden. Auch bestehende Schwangerschaften ab der 12. Woche werden gezählt. Pflegekinder und angenommene Kinder, welche dauerhaft im*	**max. 26 Punkte**

*) Meldebescheinigung nach § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

	Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen Kindern gleichgestellt. *Nachweis:* • *erweiterte Meldebescheinigung nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist (bei allen Kindern)* ***und*** *je nach Fall* • *aktuelle Bescheinigung des Jugendamtes, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist (bei Pflegekindern)* • *aktuelle ärztliche Bescheinigung der Schwangerschaft / vollständiger Mutterpass, letzte Eintragung / Ausstellung nicht älter als 10 Wochen vor Ablauf der Einreichungsfrist (bei ungeborenen Kindern).*	
	je Kind < 6 Jahre (ungeborene Kinder = Kind < 6 Jahre)	13 Punkte
	je Kind ab 6 Jahre bis < 10 Jahre	11 Punkte
	je Kind ab 10 Jahre	9 Punkte
1.3	**Pflegebedürftigkeit und Behinderung**	
1.3.1	**Behinderung oder Pflegegrad von Personen innerhalb des Haushalts** *Gewertet wird ein Grad der Behinderung ab GdB 50 bzw. ein Pflegegrad bei Bewerber, Mitbewerber, sowie dauerhaft mit Hauptwohnsitz im Haushalt des Bewerbers bzw. Mitbewerbers lebenden Angehörigen.* *Nachweis:* • *erweiterte Meldebescheinigung, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist* ***und*** • *Nachweis über den Grad der Behinderung nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist* ***und/oder*** • *Nachweis über den Pflegegrad*	**max. 18 Punkte**
	Grad der Behinderung 50 oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	6 Punkte
	Grad der Behinderung 80 oder Pflegegrad 4 oder 5	12 Punkte
1.3.2	**Behinderung und Pflegegrad von Angehörigen außerhalb des eigenen Haushalts** Gewertet wird ein Grad der Behinderung ab GdB 50 oder Pflegegrad eines oder mehrerer außerhalb des eigenen Haushalts wohnenden Angehörigen in gerade Linie, die von einem Bewerber häuslich gepflegt / betreut werden. *Nachweis:* • *analog Ziffer 1.3.1, zusätzlich* • *Bescheinigung des Pflegenden aus der die Verwandtschaft des in gerader Linie verwandten Angehörigen hervorgeht.* • *Nachweis, dass die häusliche Pflege/Betreuung vom Bewerber erbracht wird.*	**max. 15 Punkte**
	Grad der Behinderung 50 oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	5 Punkte
	Grad der Behinderung 80 oder Pflegegrad 4 oder 5	10 Punkte

*) Meldebescheinigung nach § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

1.4	**Wohneigentum / Wohnverhältnisse**	**max. 20 Punkte**
1.4.1	**Nicht ausreichendes Wohneigentum:** Eigentumswohnung oder sonstiges im Eigentum stehendes Wohngebäude mit weniger als 25 m² Wohnfläche für jede im Haushalt lebende Person. *Nachweis:* • *Dokument, aus dem die Wohnfläche hervorgeht und* • *erweiterte Meldebescheinigung von allen Haushaltsangehörigen, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist*	5 Punkte
1.4.2	**Unzureichende Wohnverhältnisse:** Im Haushalt des Bewerbers liegt die zum Zeitpunkt der Bewerbung vorhandene Wohnfläche unter 25 m² Wohnfläche je im Haushalt lebende Person und es besteht kein Wohnungseigentum oder Eigentum an einem sonstigen Wohngebäude. *Nachweis:* • *Mietvertrag und* • *erweiterte Meldebescheinigung analog Ziff. 1.4.1*	15 Punkte
1.5	**Zusatzpunkte Doppelhausbewerbung**	**20 Punkte**
	Verbindliche Verpflichtung einer Bewerbergemeinschaft aus mindestens zwei Personen, ein Baugrundstück zu teilen und darauf nach näherer Vorgabe der Vergaberichtlinie ein Doppelhaus zu errichten und als solche zu nutzen.	
	Soziale Kriterien: maximal erreichbar	**104 Punkte**
2.	**Ortsbezugskriterien der Bewerber**	
2.1	**Zeitdauer seit Begründung des ununterbrochenen Hauptwohnsitzes durch Bewerber und Mitbewerber in der Gemeinde Herdwangen-Schönach** Bewerber bzw. Mitbewerber erhalten pro vollem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen aktuellen und/oder ehemaligen Hauptwohnsitzes vor Ablauf der Bewerbungsfrist (Stichtag) in der Gemeinde für max. 5 Jahre je 6 Punkte. *Bei zwei Antragstellern (Bewerber und Mitbewerber) werden die Punkte kumulativ berücksichtigt. Berücksichtigt werden nur volle Jahre.* *Nachweis:* • *erweiterte Meldebescheinigung aus der die Zeiten hervorgehen nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist*	**max. 30 Punkte**
2.2	**Zeitdauer seit Ausübung einer hauptberuflichen ununterbrochenen Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde Herdwangen-Schönach**	**max. 20 Punkte**

*) Meldebescheinigung nach § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

	Bewerber, die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende, Freiberufler oder Selbstständige im Gemeindegebiet ausüben, erhalten pro Jahr **4 Punkte** *Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre innerhalb der vergangenen 5 Jahre, vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Der Sitz der Betriebsstätte des Unternehmens / des Arbeitgebers / und / oder Ort der Ausübung muss in Herdwangen-Schönach oder im interkommunalen Gewerbegebiet Egelsee liegen. Die Erwerbstätigkeit muss als Arbeiter, Angestellter, Beamter, Gewerbetreibender, Freiberufler oder Selbstständiger im Hauptberuf erfolgen. Eine Tätigkeit als Minijob reicht nicht aus.* *Bei zwei Antragstellern (Bewerber und Mitbewerber) werden die Punkte kumulativ berücksichtigt. Berücksichtigt werden nur volle Jahre.* *Nachweis:* • *Für die Tätigkeit als Arbeiter, Angestellter Beamter: Aktuelle Lohnabrechnung oder Bestätigung des Arbeitgebers über Aktualität, Umfang und Dauer der Beschäftigung, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist* • *Für die Tätigkeit als Gewerbetreibender oder Selbstständiger: Gewerbeanmeldung bzw. -erlaubnis oder Handelsregisterauszug, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist* • *Für die Tätigkeit als Freiberufler: Zulassung, Konzession oder Bestätigung der Berufskammer, nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Einreichungsfrist*	
2.3	**Ehrenamtliches Engagement in Herdwangen-Schönach**	
2.3.1	**Ehrenamtliche Tätigkeit oder Sonderaufgabe** Für eine aktive ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde Herdwangen-Schönach als • Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein (gleichgestellt sind nichteingetragene Vereine, die aber aktiv Jugendarbeit am Ort betreiben) • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozialkaritativen Einrichtung • ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist • Mitglied des Gemeinderats	**max. 30 Punkte**

*) Meldebescheinigung nach § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

	erhält der Bewerber jeweils 5 Punkte für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Eigenes Engagement von Bewerber und Mitbewerber werden kumuliert berücksichtigt. *Nachweis:* • *Formular „ehrenamtliche Betätigung“*	
2.3.2	**Aktive Mitgliedschaft Verein** Kriterium ist eine bestehende Mitgliedschaft mit aktiver Teilnahme in einer Gruppe wie z.B. Musikverein, Albverein, …von Personen im Alter von ab16 Jahren. Gewertet werden volle ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist für maximal fünf Jahre je **2 Punkte** Passive Mitgliedschaften sind nicht ausreichend. Bei zwei Antragstellern (Bewerber und Mitbewerber) werden die Punkte kumulativ berücksichtigt. *Nachweis:* *Bescheinigung des jeweiligen Vorstandes / Verantwortlichen*	**max. 10 Punkte**
Ortsbezogene Kriterien: maximal erreichbar		**90 Punkte**

*) Meldebescheinigung nach § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz